



Amtliches Mitteilungsblatt der Stadt Herne

Ausgabetag 7. März 2025

10. Jahrgang

Ausgabe 12 / 2025

Inhaltsverzeichnis

Seite

Amtliches Mitteilungsblatt der Stadt Herne	1
Tagesordnung für die Sitzung des Rates der Stadt am Dienstag, dem 11. März 2025, 16 Uhr	2
Frühzeitige Öffentlichkeitsbeteiligung zum Bebauungsplan Nummer 56 - Claudiusstraße -, 2. Änderung Stadtbezirk Wanne	3
Frühzeitige Öffentlichkeitsbeteiligung zum Bebauungsplan Nummer 278 - Annastraße - Stadtbezirk Wanne	4
Öffentliche Zustellung nach § 10 des Verwaltungszustellungsgesetzes für das Land Nordrhein-Westfalen (Landeszustellungsgesetz – LZG NRW) für Kamil Sobocinski	6
Öffentliche Zustellung nach § 10 des Verwaltungszustellungsgesetzes für das Land Nordrhein-Westfalen (Landeszustellungsgesetz – LZG NRW) für Oleksandr Stadnyk	7
Öffentliche Zustellung nach § 10 des Verwaltungszustellungsgesetzes für das Land Nordrhein-Westfalen (Landeszustellungsgesetz – LZG NRW) für Angel Elenkov	7

Herausgeber:

Erscheinungsweise:

Bezug:

Stadt Herne, Der Oberbürgermeister, Pressebüro, Friedrich-Ebert-Platz 2, 44623 Herne, Telefon 0 23 23 / 16 - 0 nach Bedarf

Einzelbezug ist kostenlos bei Abholung im Rathaus Herne, Friedrich-Ebert-Platz 2, 44623 Herne und im Rathaus Wanne, Rathausstraße 6, 44649 Herne, während der üblichen Dienststunden.

Das Amtsblatt steht im Internet unter www.herne.de/amtsblatt zum kostenlosen Download zur Verfügung

Tagesordnung für die Sitzung des Rates der Stadt am Dienstag, dem 11. März 2025, 16 Uhr

Sitzungsort: großer Sitzungssaal (Raum 312), Rathaus Herne

Öffentlicher Teil

1. Bestellung eines sozial erfahrenen Dritten für den Ausschuss für Soziales, Arbeit, Gesundheit und Senioren
2. Wahrnehmung von Mitgliedschaftsrechten der Stadt Herne in der Jagdgenossenschaft des gemeinschaftlichen Jagdbezirks Herne
3. Herne.Digital GmbH (HDG): Änderung des Gesellschaftsvertrags
4. Antrag: Bestellung von zusätzlichen stellvertretenden Mitgliedern für Ausschüsse des Rates der Stadt; hier: CDU-Fraktion
5. Antrag: Magazin "inherne" - Ressourcen schonen
6. Antrag: Errichtung eines Neubaus für Schul- und Vereinsschwimmen am Standort des ehemaligen Hallenbades Eickel
7. Anfragen der Stadtverordneten
 - 7.1. Anfrage: Schulneubau in Herne
 - 7.2. Anfrage: Stand der Umsetzung der Lehrschwimmhalle am Südpool
 - 7.3. Anfrage: Sachstand Sprühnebel Duschen
8. Mitteilungen des Oberbürgermeisters

Nichtöffentlicher Teil

1. Wanne-Herner Eisenbahn und Hafen GmbH (WHE): Verkauf der Anteile an der BAV Aufbereitung Herne GmbH
2. Anfragen der Stadtverordneten
3. Mitteilungen des Oberbürgermeisters

Weitere Informationen zu den Inhalten finden Sie im Ratsinformationssystem unter www.herne.de/ris.

Herne, den 4. März 2025

Der Oberbürgermeister Dr. Frank Dudda

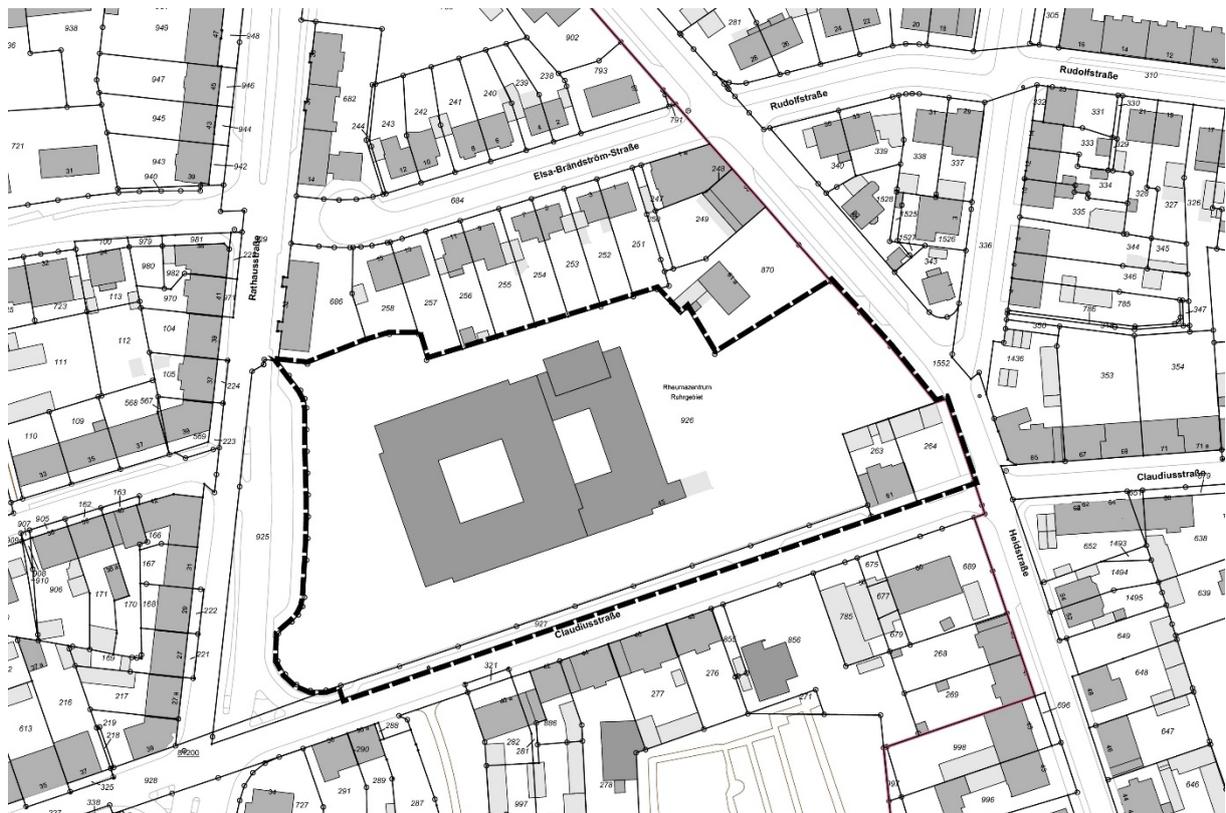
Frühzeitige Öffentlichkeitsbeteiligung zum Bebauungsplan Nummer 56 - Claudiusstraße -, 2. Änderung Stadtbezirk Wanne

Am 14. Januar 2025 hat der Ausschuss für Planung und Stadtentwicklung beschlossen, die Öffentlichkeit gemäß § 3 Absatz 1 Baugesetzbuch (BauGB) frühzeitig über die allgemeinen Ziele und Zwecke des Bebauungsplans Nummer 56 - Claudiusstraße -, 2. Änderung und die voraussichtlichen Auswirkungen der Planung zu unterrichten und ihr Gelegenheit zur Äußerung und Erörterung zu geben.

Der Geltungsbereich umfasst die Flurstücke 926, 927 teilw., 263 und 264 (Flur 9) in der Gemarkung Wanne-Eickel und wird begrenzt

- im Norden durch die südlichen Grenzen der Flurstücke 251 bis 258 und 686 (Flur 9)
- im Osten durch die westlichen Grenzen des Flurstücks 870 (Flur 9) und die Heidstraße bzw. das Flurstück 1552 (Flur 8),
- im Süden durch die Claudiusstraße bzw. die nördliche Grenze des Flurstücks 928 (Flur 9) und
- im Westen durch die Rathausstraße bzw. östlichen Grenzen des Flurstücks 925 (Flur 9), 78 und 29 (Flur 28).

Er ist im Übersichtsplan in etwa dargestellt.



Allgemeine Ziele und Zwecke:

„Ziel der Aufstellung des Bebauungsplans Nummer 56, 2. Änderung ist es, das bestehende Rheumazentrum Ruhrgebiet einerseits planungsrechtlich zu sichern und ihm andererseits Erweiterungsmöglichkeiten für etwaigen Bedarf in der Zukunft einzuräumen. Insbesondere

sollen dabei die planungsrechtlichen Voraussetzungen für die Errichtung eines Parkhauses im Südosten des Plangebiets geschaffen werden.“

Um der Öffentlichkeit gemäß § 3 Absatz 1 BauGB Gelegenheit zur Äußerung und Erörterung zu dieser Planung zu geben, lädt der Bezirksbürgermeister für die Bezirksvertretung Wanne ein zu einer

Bürgeranhörung.

Die Anhörung findet statt im Rahmen der Sitzung der Bezirksvertretung Wanne am Dienstag, den 18. März 2025 im Stadtteilzentrum Pluto, Wilhelmstraße 89a.

Die Sitzung beginnt um 17 Uhr. Ab Sitzungsbeginn liegen im Sitzungssaal die Planunterlagen aus.

Der Öffentlichkeit wird außerdem bis zum 4. April 2025 Gelegenheit gegeben, sich schriftlich zu der Planung zu äußern. Die Eingabe ist an die Stadt Herne, Fachbereich Umwelt und Stadtplanung, Postfach 10 18 20, 44621 Herne zu richten oder kann elektronisch - beispielsweise per E-Mail an fb-umweltundstadtplanung@herne.de oder direkt über das Beteiligungsportal der Stadt Herne (www.herne.de/oeffentlichkeitsbeteiligung-bp) - übermittelt werden.

Auskünfte zu den Planunterlagen können zu den vorgenannten Zeiten vom Fachbereich Umwelt und Stadtplanung, Technisches Rathaus (Haus A, 1. Etage, Räume A.119, A.121 und A.123 – A.128), Langekampstraße 36, erteilt werden.

Die Planunterlagen können außerdem über das Beteiligungsportal der Stadt Herne (www.herne.de/oeffentlichkeitsbeteiligung-bp) eingesehen werden und sind über den Internetauftritt der Stadt Herne (www.herne.de/bauleitplanung) sowie über das Internet-Bauportal des Landes Nordrhein-Westfalen (www.bauleitplanung.nrw.de) zugänglich.

Herne, 25. Februar 2025

Uwe Purwin (Bezirksbürgermeister)

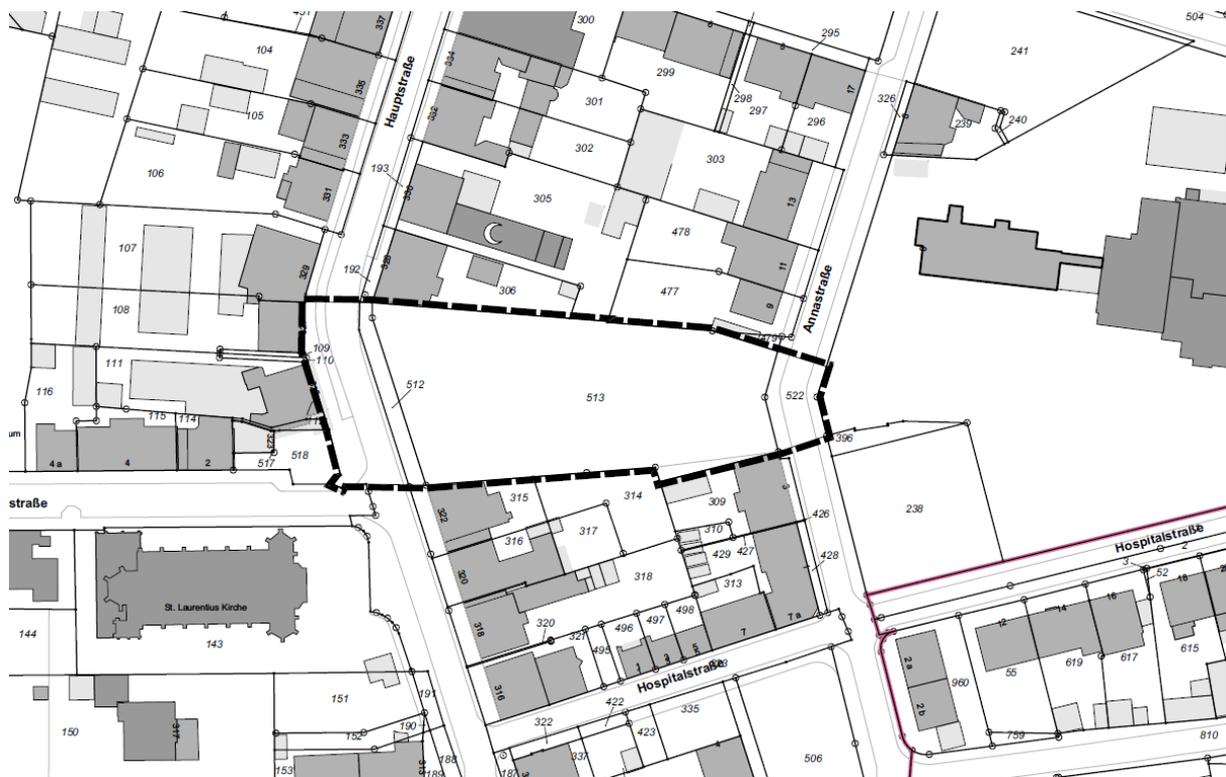
Frühzeitige Öffentlichkeitsbeteiligung zum Bebauungsplan Nummer 278 - Annastraße - Stadtbezirk Wanne

Am 14. Januar 2025 hat der Ausschuss für Planung und Stadtentwicklung beschlossen, die Öffentlichkeit gemäß § 3 Absatz 1 Baugesetzbuch (BauGB) frühzeitig über die allgemeinen Ziele und Zwecke des Bebauungsplans Nummer 278 - Annastraße - und die voraussichtlichen Auswirkungen der Planung zu unterrichten und ihr Gelegenheit zur Äußerung und Erörterung zu geben.

Der umfasst die Flurstücke 512, 513, 203 tlw., 522 tlw. Flur 6 Gemarkung Wanne-Eickel und wird begrenzt

- im Norden durch die nördlichen Grenzen der Flurstücke 512 und 513 Flur 6 Gemarkung Wanne-Eickel,
- im Osten durch die östliche Grenze des Flurstücks 522 Flur 6 Gemarkung Wanne-Eickel,
- im Süden durch die südlichen Grenzen der Flurstücke 512 und 513 und die nördliche Grenze des Flurstücks 142 Flur 6 Gemarkung Wanne-Eickel,
- im Westen durch die östlichen Grenzen der Flurstücke 108, 109, 110, 111, 112 und 518 Flur 6 Gemarkung Wanne-Eickel.

Er ist im Übersichtsplan in etwa dargestellt.



Allgemeine Ziele und Zwecke:

Die Aufstellung des Bebauungsplans Nr. 278 dient der Schaffung der planungsrechtlichen Voraussetzungen zur Errichtung eines Parkhauses für das St. Anna Hospital. Die mit dem geplanten Parkhaus verbundenen Auswirkungen und hieraus resultierenden Maßnahmen sowie die zu berücksichtigenden umweltrelevanten Belange werden im Rahmen der Aufstellung des Bebauungsplans untersucht, gewichtet und verbindlich geregelt.

Um der Öffentlichkeit gemäß § 3 Absatz 1 BauGB Gelegenheit zur Äußerung und Erörterung zu dieser Planung zu geben, lädt der Bezirksbürgermeister für die Bezirksvertretung Wanne ein zu einer

Bürgeranhörung.

Die Anhörung findet statt im Rahmen der Sitzung der Bezirksvertretung Wanne am Dienstag, den 18. März 2025 im Stadtteilzentrum Pluto, Wilhelmstraße 89a.

Die Sitzung beginnt um 17 Uhr. Ab Sitzungsbeginn liegen im Sitzungssaal die Planunterlagen aus.

Der Öffentlichkeit wird außerdem bis zum 4. April 2025 Gelegenheit gegeben, sich schriftlich zu der Planung zu äußern. Die Eingabe ist an die Stadt Herne, Fachbereich Umwelt und Stadtplanung, Postfach 10 18 20, 44621 Herne zu richten oder kann elektronisch - beispielsweise per E-Mail an fb-umweltundstadtplanung@herne.de oder direkt über das Beteiligungsportal der Stadt Herne (www.herne.de/oeffentlichkeitsbeteiligung-bp) - übermittelt werden.

Auskünfte zu den Planunterlagen können zu den vorgenannten Zeiten vom Fachbereich Umwelt und Stadtplanung, Technisches Rathaus (Haus A, 1. Etage, Räume A.119, A.121 und A.123 – A.128), Langekampstraße 36, erteilt werden.

Die Planunterlagen können außerdem über das Beteiligungsportal der Stadt Herne (www.herne.de/oeffentlichkeitsbeteiligung-bp) eingesehen werden und sind über den Internetauftritt der Stadt Herne (www.herne.de/bauleitplanung) sowie über das Internet-Bauportal des Landes Nordrhein-Westfalen (www.bauleitplanung.nrw.de) zugänglich.

Herne, 25. Februar 2025

Uwe Purwin (Bezirksbürgermeister)

Öffentliche Zustellung nach § 10 des Verwaltungszustellungsgesetzes für das Land Nordrhein-Westfalen (Landeszustellungsgesetz – LZG NRW) für Kamil Sobocinski

Für Herrn **Kamil Sobocinski**, keine bekannte Anschrift innerhalb der Bundesrepublik Deutschland liegt bei der Behörde Stadt Herne, Stadt Herne, Fachbereich Öffentliche Ordnung, Bußgeldstelle, Südstraße 8, 44625 Herne, Zimmer 222 folgendes Schriftstück zur Abholung bereit:

Bescheid vom 27. Februar 2025, Aktenzeichen 12.07.10/89407095/A1P/0490

Dieses Schriftstück kann in der vorgenannten Dienststelle während der Öffnungszeiten Montag bis Freitag von 8:30 Uhr bis 12 Uhr und Montag, Dienstag, Donnerstag von 13:30 Uhr bis 15:30 Uhr in Empfang genommen werden.

Das Schriftstück wird hiermit durch öffentliche Bekanntmachung zugestellt mit der Folge, dass Fristen in Gang gesetzt werden, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen können. Das Schriftstück gilt nach §§ 1 und 10 des Verwaltungszustellungsgesetzes für das Land Nordrhein-Westfalen (Landeszustellungsgesetz – LZG NRW) vom 7. März 2006 (Sammlung der Gesetzes- und Verordnungsblätter Nordrhein-Westfalen (SGV NRW) 2010) als zugestellt, wenn seit dem Tag der Bekanntmachung beziehungsweise seit der Veröffentlichung der Benachrichtigung zwei Wochen vergangen sind.

Herne, den 27. Februar 2025

Öffentliche Zustellung nach § 10 des Verwaltungszustellungsgesetzes für das Land Nordrhein-Westfalen (Landeszustellungsgesetz – LZG NRW) für Oleksandr Stadnyk

Letzte bekannte Anschrift: Ukraine.

An Herrn **Oleksandr Stadnyk** ist ein Schriftstück der Stadt Herne, **Aktenzeichen 31.08.01-06.007739 vom 5. März 2025** gerichtet, welches insgesamt nicht zugestellt werden kann, da eine Postzustellung nicht möglich ist.

Dieses Schriftstück kann in der Dienststelle Fachbereich Kinder-Jugend-Familie, Hauptstraße 241, 44649 Herne, nach telefonischer Terminabsprache unter der Nummer 0 23 23 / 16 - 31 62 in Empfang genommen werden.

Dieses Schriftstück gilt als zugestellt, wenn seit dem Tag der Bekanntmachung beziehungsweise seit der Veröffentlichung der Benachrichtigung zwei Wochen verstrichen sind. Durch die öffentliche Zustellung können Fristen in Gang gesetzt werden, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen können.

Herne, den 5. März. 2025

Öffentliche Zustellung nach § 10 des Verwaltungszustellungsgesetzes für das Land Nordrhein-Westfalen (Landeszustellungsgesetz – LZG NRW) für Angel Elenkov

Letzte bekannte Anschrift: Bulgarien.

An Herrn **Angel Elenkov** ist ein Schriftstück der Stadt Herne, **Aktenzeichen 31.08.01-11.009058 vom 5. März 2025** gerichtet, welches insgesamt nicht zugestellt werden kann, da eine Postzustellung nicht möglich ist.

Dieses Schriftstück kann in der Dienststelle Fachbereich Kinder-Jugend-Familie, Hauptstraße 241, 44649 Herne, nach telefonischer Terminabsprache unter der Nummer 0 23 23 / 16 - 35 69 in Empfang genommen werden.

Dieses Schriftstück gilt als zugestellt, wenn seit dem Tag der Bekanntmachung beziehungsweise seit der Veröffentlichung der Benachrichtigung zwei Wochen verstrichen sind. Durch die öffentliche Zustellung können Fristen in Gang gesetzt werden, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen können.

Herne, den 5. März 2025